

XIX. GP-NR

Nr.

476

/J

1995 -02- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten *Manuela HAGENHOFER | Paimes Wimmer*
 und Genossen
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Preiskontrolle im Einzelhandel

Der EU-Beitritt macht es u.a. notwendig, zu kontrollieren, inwieweit der Handel Preisvorteile durch billigere Importe an Konsumenten weitergibt.

Diese Preiskontrolle ist dzt. durch einen Erlaß des BMWA an die Länder geregelt. Medienberichten zufolge scheiterte die Durchführung der Preiskontrolle und auch die Sanktionierung festgestellter Verstöße an gravierenden Mängeln dieses Erlasses. Die Verantwortlichen in manchen Bundesländern haben dies bestätigt.

So seien Produktangaben im Erlaß zu generell gehalten, sodaß seriöse Preisvergleiche nicht möglich seien, es würden bei Produkten nicht die gängigsten Typen und Marken angegeben und keine Angaben über die Dauer der Kontrollen gemacht.

Außerdem wird kritisiert, daß Höchststrafen von 50.000 S bei Verstößen gegen das Preisgesetz -gemessen an wirtschaftlichen Vorteilen bei Verstößen und geringer Kontrollwahrscheinlichkeit- viel zu gering seien.

Laut Kurier vom ^{24.1.95} ... wurden bei Kontrollen in Salzburg beispielsweise festgestellt, daß italienische Schuhe, Bekleidung und Autos teurer geworden sind, obwohl die Lira um 22 % abgewertet wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Fragen:

1. Welche Produkte werden hinsichtlich ihres Preises kontrolliert ?
 - 1.1. Nach welchen Gesichtspunkten werden diese ausgesucht ?
2. Wieviele Preiskontrollen wurden seit 1.1.95 im Einzelhandel durchgeführt ?
 - 2.1. Wie werden diese Kontrollen durchgeführt ? (laufend ?)
3. Wieviele für eine Preiskontrolle in Frage kommende Geschäfte gibt es ?
4. Wieviele Verstöße gegen das Preisgesetz und / oder UWG wurden seit 1.1.95 festgestellt ?
5. Welche Preis-Vergleichswerte werden bei Preiskontrollen verwendet ?
 - 5.1. Welche Preisabweichungen werden toleriert ?
6. Wird der Durchführungserlaß zur Preiskontrolle verändert ?
 - 6.1. Wenn ja, welche Bestimmungen werden verändert ?

7. Sind sonstige Verbesserungen zur wirksameren Preiskontrolle vorgesehen ?
8. Sind Verschärfungen bei Sanktionen bei Verstößen gegen das Preisgesetz und /oder UWG vorgesehen ?
- 8.1. Wenn ja, in welcher Form ?